

## Informationsblatt und Verhaltensregeln für Besucher der KWA Klinik Stift Rottal und des KWA Stift Rottal

1. Das Besuchsverbot gilt im Grundsatz fort. Abweichend hiervon darf jeder Bewohner/jede Bewohnerin **einmal täglich von einer Person aus dem Kreis der Angehörigen**, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, die **namentlich bei der Einrichtung registriert sein muss**, während einer festen Besuchszeit besucht werden.
2. **Es gilt Maskenpflicht - Mund-Nasen-Schutz ist unbedingt zu tragen** (dieser kann auch an der Rezeption für 3,00 € erworben werden) - und das Gebot, durchgängig einen **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten.
3. Hygienemaßnahmen, wie regelmäßige **Händedesinfektion**, sind vor Betreten der Einrichtung unbedingt einzuhalten. Ein Desinfektionsspender befindet sich direkt vor der Haupteingangstür und vor der Cafeteria. Den **Anweisungen des Sicherheitspersonals ist stets Folge zu leisten**.
4. Vorzeigen des „**Fragebogen Covid 19**“ bei Betreten der Einrichtung an der Rezeption (wird durch das Sicherheitspersonal ausgegeben)
5. Der telefonisch **vereinbarte Besuchstermin** in der Zeit von 13.00 – 17.00 Uhr für 45 Minuten **ist** von der angemeldeten Person **einzuhalten**. Termine die nicht wahrgenommen werden können sollten bitte wieder storniert werden.
  - a. **pro Reha-Patient** bestehen Besuchsmöglichkeiten an Feiertagen und an Wochenenden von 13.00 – 17.00 Uhr und für Patienten aus dem Landkreis / den Nachbarlandkreisen am Mittwoch von 13.00 - 17.00 Uhr. **An allen weiteren Werktagen hält die Reha-Klinik keine Besuchszeiten vor.**  
Es ist nur ein Besuch von einer Person pro Tag erlaubt. Der Besuch beschränkt sich hierbei auf **einen Tag pro Woche**.
  - b. **pro Bewohner** (WBP I und WBP II) ist nur ein Besuch von einer Person pro Tag erlaubt.
6. Die Klinik darf nur durch den Haupteingang betreten und wieder verlassen werden!
7. Besuche
  - a. für **Reha-Patienten** (Station 3, 4, 5 und 6):
    - i. Besucher wird an der Rezeption vom Personal abgeholt und zum Patienten in die Cafeteria bzw. bei bettlägerigen Patienten auf Station gebracht. Der zugewiesene Platz in der Cafeteria ist nicht frei wählbar und muss eingehalten werden.
    - ii. pro Patient ist an Feiertagen und an Wochenenden von 13.00 – 17.00 Uhr und bei Patienten aus dem Landkreis / den Nachbarlandkreisen am Mittwoch von 13.00 - 17.00 Uhr nur ein Besuch von einer Person pro Tag erlaubt. Der Besuch beschränkt sich hierbei auf **einen Tag pro Woche. An allen weiteren Werktagen hält die Reha-Klinik keine Besuchszeiten vor.**
  - b. Besuch für **Bewohner** (WBP I und WBP II):
    - i. Rezeption informiert die jeweilige Station telefonisch über den Besucher
    - ii. Besucher begibt sich direkt über das Treppenhaus bzw. den kleinen Aufzug auf die jeweilige Station in das Bewohnerzimmer bzw. den kleinen Aufenthaltsraum
8. Bei beginnenden Krankheitssymptomen ist der Besuch in der Einrichtung untersagt.
9. Das Mitbringen von selbstgemachten und offenen Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist es leider notwendig diese Maßnahmen zu ergreifen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Die Klinikleitung